



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04335**  
Datum: 25.10.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: EB Arbeitsförderung  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	10.12.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Finanzielle Auswirkung

### Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)

Produkt: 1.57104

1.777.735 €

### Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Wegfall von Maßnahmeplätzen für langzeitarbeitslose Leistungsbeziehende nach SGB II

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2019	1.777.735 €	1.57104
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Begründung**

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) aufgrund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Halle (Saale) einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Handelsgesetzbuches erstellt.

Der Wirtschaftsplan wurde auch auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 30.08.2017 „Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA)- Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils“ (Vorlage VII/2017/02934) erstellt und beinhaltet vollumfänglich die in dieser Vorlage beschlossene Vorgehensweise bis ins Jahr 2020.

Darüber hinaus sind die Verlängerungen der Maßnahmen im Rahmen der Landesrichtlinie zur „Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ (RdErl. des MS vom 12.06.2015- 52-04011-6.1) bis Ende 2020 eingeplant.

## **Familienverträglichkeit:**

Die im Wirtschaftsplan umsetzbaren Maßnahmen ermöglichen es dem Grundsicherungsträger, für Arbeitssuchende gezielt Langzeitarbeitslosen mit Kindern einen Maßnahmeplatz anzubieten und zum EfA zuzuweisen. Der Eigenbetrieb selber kann dann nur noch aus den zugewiesenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aussuchen und wird sich in der Regel für die Maßnahmeteilnehmerin oder -teilnehmer mit Kind entscheiden. Die Arbeitnehmerbetreuung des EfA unterstützt die Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Organisation der durch die Maßnahme entstehenden neuen familiären Situation.

**Anlagen:**      Wirtschaftsplan 2019 des EB Arbeitsförderung